

Die Versöhnung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **11 (1905)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzufriedenheit und Mißfallen mündlich und andurch schriftlich zu bezeugen, mit dem Befehl, in Zukunft den erhaltenen Aufträgen besser zu entsprechen. (Verweis an Tribolet, der die Rächte der Parteilichkeit beschuldigt.)

4. Die Veröhnung.

Das Schreiben ging nun endlich ab und war trotz der Verzögerung von guter und rascher Wirkung. Denn schon einen Monat später meldet das Ratsmanual:

Coram CC. Samstags, 9. April 1796. Von M. G. H. wurde abgelesen ein Brief vom Grafen Leopold Friedrich von Stollberg, Verfasser der Reisen durch die Schweiz, adressirt an M. G. H. Amtschultheißen, durch welchen derselbe die in seinem Werk dem H. löbl. Neußern Stand zur Last gelegten allegata zurücknimmt und durch die ihm übersandte Darstellung von den Versammlungen des H. löbl. Neußern Standes von seinem Irrthum überführt zu sehn eingesteht.

Auf dieses hin fanden M. G. H. H. gut zu erkennen, daß infolge bereits gemachten Dekrets nun sämtliche Schriften, nemlich:

1. Die Stelle aus dem Werke des Grafen, welche hier einschlägt,
 2. Der Brief M. G. H. des Schultheißen an ihn,
 3. Die Darstellung der Verhandlungen des Neußern Standes, und
 4. Die Antwort des Grafen,
- gedruckt und jedem Mitglied des H. löbl. Neußern Stan-

des ein Doppel davon zugestellt werden solle¹⁾. Zedel an M. G. H. die Geheimen Räte diesen Druck zu veranstalten. Zedel an M. G. H. Sekelmeister denselbigen zu bezahlen und die Umkosten anzurechnen.

Die Antwort des Grafen an den Amtschultheißen lautete :

„Wohlgeborner, Höchstgeehrter Herr!

„Aus Ew. Wohlq. sehr geehrtem Schreiben, und aus der interessanten Beilage, für deren gütige Mittheilung ich Ihnen den wärmsten Dank sage, lerne ich den Außern Stand in einem neuen Lichte kennen und verehren.“

„Es thut mir herzlich leid, die irrige Meinung, welche mir auf verschiedene Weise war beigebracht worden, aufgenommen und verbreitet zu haben.“

„Ich würde es mir müssen gefallen lassen, wenn die Mitglieder dieser Gesellschaft, in jugendlich-patriotischem und gerechtem Eifer, ohne mir davon Nachricht zu geben, diesen meinen Irrthum auf eine empfindliche Weise hätten rügen wollen.“

„Ja selbst dann würde ich mich freuen, geirret zu haben, indem ich etwas gegen diese Gesellschaft sagte; denn alles Gute und Schöne, was ich von der Schweiz erfahre, wird mir immer eine wahre herzliche Freude machen! Seitdem ich als Jüngling dieses Lieblingsland der Vorsehung besuchte²⁾, hab ich nie ohne innige Liebe

¹⁾ Im Druck ergaben diese Akten eine Broschüre von 30 Seiten, wovon ein Exemplar in meinem Besitz, ein anderes kam kürzlich mit der Zellenberg'schen Bibliothek von Hofwyl in die Stadtbibliothek.

²⁾ Im Jahre 1775, auf seiner Schweizerreise mit Goethe

daran gedacht, und diese Liebe ist nach meiner zweiten Wallfarth noch glühender geworden.“

„Ich bitte Ew. Wohlq. meine Dankfagung und Entschuldigung beyhm Neußern Stande gütigst auszurichten, und demselben zu sagen, daß ich es mir vorbehalte, denselben öffentlich, nicht in einer ephemeren Schrift, sondern an einem schicklichern Orte meine Reue und zugleich meine Hochachtung zu bezeugen.“

„Euer Wohlq. so urbanes als freymüthiges Schreiben hat mich erfreut und gerührt. So wohl dieses, als die ganze Art, wie die Gesellschaft, deren Oberhaupt Sie sind, sich gegen mich genommen hat, ist des edlen schweizerischen Sinnes werth, welcher Selbstgefühl mit Bescheidenheit, Ernst mit Glimpf zu verbinden weiß.“

„Mit wahren Heimweh — wosfern ich Fremdling dieses Wort brauchen darf — nach Ihrem Vaterland, und mit aufrichtiger Hochachtung für Sie und für den Neußern Stand, habe ich die Ehre zu verbleiben

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener

F. L. Graf zu Stollberg.

Gutin im Hochstift Lübeck

den 20. März 1796.“

Die vollständige Genugtuung, die der Graf mit diesem Schreiben dem äußern Stand gegeben hatte, wurde noch ergänzt durch die in demselben angekündigte öffentliche Erklärung. Sie erschien 1797 und bestand in einer dem zweiten Bande der Uebersetzung auserlesener Gespräche des Plato¹⁾ vorangestellten Widmung:

¹⁾ Auserlesene Gespräche des Platon, übersetzt von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, zweiter Teil, Königsberg 1797; in den gesammelten Werken Bd. XVIII.

„An die Gesellschaft des äußern Standes in Bern.“

ἀκεσταί τοι φρένες ἑσθλῶν

Die Herzen der Edlen sind heilbar.

Homer, Ilias XIII. 115.

„Ich habe mich gegen Sie vergangen, edle Jünglinge! habe falschen Vorstellungen, die man mir von Ihrer Gesellschaft gegeben, zwar ungerne, aber dennoch irrig Gehör gegeben, und andern solche mitgeteilt.“

„Es würde Pflicht für mich seyn, jenes Urtheil, nachdem ich eines bessern belehrt ward, zu widerrufen, hätten auch nicht Sie selbst, auf eine Ihrer so würdige Art, und dazu durch ein verehrtes Oberhaupt Ihrer Gesellschaft, mich belehren wollen.“

„Nun weiß ich, wie ungegründet jene Vorstellungen waren, weiß mit welchem patriotischen Sinn Sie, durch weislich gewählte, mit ernstem Fleiß angestellte, durch wetteiferndes Feuer belebte, durch glühendes Verlangen Ihrer großen Väter würdig zu werden veredelte Vorübungen, sich zu künftigen Häuptern eines Freistaats bilden, welcher an Macht den andern Staaten der helvetischen Verbindung sehr überlegen ist; an Muth keinem nachsteht, durch Staatsflugheit sich früh, selbst vor den Bundesgenossen hervorthat, und bey allen diesen glänzenden Vorzügen nicht den Neid, vielmehr das herzliche Vertrauen jener aus Biedermännern und aus Helden bestehenden Staaten zu erwerben, wohl zu verdienen, mußte. Denn die Staatsflugheit Ihrer Väter veredelte sich, nach frühen Eroberungen, zur friedlichen, den Nachbarn Gerechtigkeit gewährenden, dem Landesbürger Glück, Ruhe, Freiheit sichernden Weisheit.“

„Ihrem Urtheile würd' ich, und Ihren Gefühlen vorgreifen, edle Jünglinge! wenn ich Ihnen mit vielen Worten sagte, warum ich den Weg der Zueignung einiger platonischer Gespräche wählte, um feierlich den Irrthum, in den ich gefallen war, zu erkennen und zu widerrufen. Der Urschrift Würde bürget dem Widerrufe für mehr Dauer und für mehr Ausbreitung, als die Schrift, welche den Irrthum enthält, wohl fodern darf.“

„Aber diese Gespräche haben auch eine besondere Beziehung auf Sie! Es war des weisesten Griechen hoher Beruf, Jünglinge zu bilden, und vorzüglich solche, welche sich den Staatsgeschäften widmeten. Er führte unter einem lasterhaften Volke, er allein, die Sache der Gerechtigkeit und der Tugend. Er bekennete selbst, daß er nicht hoffen dürfe nur Einen Mann davon zu überzeugen, daß der einzelne Mann und der Staat, um glücklich zu seyn, gerecht seyn müssen.“

„Sie, edle Jünglinge! werden einst Häupter des mächtigsten Staats der großen, aus so vielen Staaten bestehenden helvetischen Verbindung seyn, dieser Verbindung, welche, seitdem die Erde von Menschen bewohnt wird, nicht Eine ihres Gleichen gehabt hat. Ein halbes Jahrtausend glücklicher Erfahrung lehret die Welt, daß die Eidgenossen mit dem Ruhm ihrer Väter, welche mit einem Muth, der dem Spartanischen nicht weicht, ihre Freiheit gründeten, den von eben diesen Vätern mit jenem Muth geerbten Ruhm einer in den Jahrbüchern der Alten beispiellosen, auf Weisheit und auf Gerechtigkeit ruhenden Eintracht verbinden; einer Eintracht, in welcher der ernste Forscher, wär' auch sein Herz so kalt als sein Haupt kühl sein muß, den himmlischen

Geist des Christenthums nicht verkennen kann, dem Ihr glückliches Volk in Sennhütten auf hohen Alpen, und im Schooße des Ueberflusses Ihrer Städte, seit fünf Jahrhunderten huldiget; dem Ihre großen Väter die Freiheit anempfahlen, als dem einzigen Genius, welcher ihrer werth machen und sie sichern kann; dem auch Sie vertrauen wollen, edle Jünglinge! auf daß Sie den geerbten Segen auf entfernte Geschlechter hinbringen, und wosfern der Schwindel toller Astersfreiheit, welcher ein großes Land in den Abgrund stürzte, einen Theil von Europa noch hinreißen sollte, wenigen Flüchtlingen wahre Freiheit sichern mögen, in Ihren Thälern und Bergen, an deren entzückenden Anblick ich, in Verbindung mit glühender Liebe für das Volk der Schweizer, nie ohne die wohl- (und wehthuende Empfindung denke, welche Schweizer zuerst mit dem Namen Heimweh nannten.“

Hatte schon das Entschuldigungsschreiben des Grafen die jungen Leute besänftigt, so führte dieser Panegyrikus, der freilich, nur ein Jahr vor dem Untergang des alten Bern geschrieben, mehr für das warme Herz, als für den politischen Scharfblick seines Verfassers zeugt, die volle Versöhnung herbei. So fürchterlich in seinem Grimme der hochlöbl. äußere Stand gewesen war, so holdselig zeigte er sich nun gegenüber dem Neuen. Wir lesen weiter im Ratsmanual:

Coram CC. 6. Merz 1797. Hierauf machten M. G. H. die Geheimen Rächte den Vortrag über die von Hrn. Grafen von Stollberg gemachte Zueignung des zweiten Theils von Plato's auserlesenen Gesprächen

des Sokrates, welche für den Außern Stand eine sehr schmeichelhafte Wiederrufung der in des Verfassers Briefen über die Schweiz eingefloßene Unrichtigkeiten und Irrthümer gegen den Außern Stand enthält. M. G. H. H. fanden aber den Vortrag nicht vollständig, verfällten den Geheimen Rath für die auf nicht erstatete Rapporte gesetzte Buß und ernannten eine besondere Commission zum Rapport über die Dedication, das Werk selbst und Abstattung des Gutachtens, wie nun gegen den H. Grafen von Stollberg weiter zu progredieren. In diese Commission wurden erwählt:

M. G. H. Seckelmeister Lüthardt
Altzeugherr Haller
Heimlicher v. Rhiner
Staatschreiber Rasthofer
Altschultheiß Mutach von Negerten.

Zedel an Gerichtschreiber, die Bußen dem H. Präsident und Geheimen Rat zu beziehen. Zedel an Sie mit dem Auftrag, in 14 Tagen Vortrag zu halten.

Coram CC., Donnerstags 23. Merz 1797. (Abgefürzt). Graf Stollberg, Regierungs-Präsident zu Cutin. M. G. H. H. haben sich an seiner Antwort vollkommen ersättigt, seither habe er den Plato dedicirt, man solle ihm auf eine angemessene Art die Zufriedenheit und den Dank bezeugen. 1.) Es solle der Graf zu einem Ehrenmitglied des A. Standes angenommen sein. 2.) Patent mit dem großen Standesiegel ausfertigen. 3.) Solches nebst Excerpt übersenden und er zur Besuchung der Versammlungen (!) eingeladen werden. Gründet sich auf vorige Beispiele und das Gesetz, daß

nur Schwaben und Lamparter¹⁾ von dem A. Stande ausgeschlossen sind.

Coram CC. Donstags 30. Merz 1797. (Abschrift des Patents d. d. 23. u. 30. Merz 1797. Gottl. Rud. Rasthofer²⁾, Staatschreiber).

Ostermittwoch, den 19. April 1797. Zedel an M. G. H. die Seckelmeister. Es haben M. G. H. H. zu erkennen beliebt, daß das Diplom für den H. Grafen von Stollberg, durch welches er zum Ehrenmitglied angenommen wird, mit einem hängenden Siegel in einer Silbernen Kapsel versehen seye, welches zu veranstalten und daherige Auslagen auf Rechnung zu setzen Ihr, Tit. höflich ersucht werdet.

So hatte sich die Mißhelligkeit zwischen dem Grafen und dem äußern Stand schließlich in Wohlgefallen aufgelöst. Man kann dem Verfahren der jungen Leute keine Anerkennung nicht versagen. Statt, wie es etwa heute geschehen würde, zu einer bitteren Zeitungsfehde zu schreiten, hatten sie durch höfliche aber bestimmte Vorstellungen den Beleidiger um Rücknahme seiner ungegründeten Anschuldigungen ersucht, und er, nicht minder edel denkend, sein Unrecht eingestanden und gutgemacht. Die Sache hat aber noch eine höhere Bedeutung.

¹⁾ „Schwaben und Grischenener“, d. h. Einwohner von Gressonai, Piemontesen, hatte es früher geheißen, Sidber, Neujahrsblatt S. 11. Die Bestimmung ist der des „inneren Standes“ nachgebildet, der diese Leute vom Bürgerrecht und Regiment ausschloß. 1531 beschwerte sich das Volk, man habe die „alten Stöck“, d. h. die katholischgesinnten Räte, abgesetzt, aber „Schwaben und Grischenener“ dargesetzt. *Unschelm* VI. 124.

²⁾ 1768—1823, später Staatschreiber des Kantons Morgau. *Sammlg. bern. Biographien* II, 532.